

Januar 2025

- **Kapitel A:**  
**Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank**
- **Kapitel B:**  
**Girokonto und Zahlungsverkehr**
- **Kapitel C:**  
**Sparverkehr und Wertpapiergeschäft**
- **Kapitel D:**  
**Kreditgeschäft**
- **Kapitel E:**  
**Sonstiges**

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Sparkasse (AGB-Sparkassen) für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse/Landesbank wird nach Nr. 17 Abs. 4 AGB-Sparkassen für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

## Inhaltsverzeichnis

A.	Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank .....	4
I.	Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank.....	4
II.	Zuständige Aufsichtsbehörden.....	4
III.	Eintragung im Handelsregister .....	4
IV.	Vertragssprache .....	4
V.	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten .....	4
VI.	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung .....	5
VII.	Hinweis zur Umsatzsteuer.....	5
B.	Girokonto und Zahlungsverkehr .....	6
I.	Girokonten .....	6
1.	Preismodelle für Privatkonten .....	6
2.	Preismodell für Geschäftskonten <sup>1</sup> .....	6
3.	Preismodelle für Fremdwährungskonten <sup>1</sup> (SIW – Sparkasse-International Westfalen) .....	6
4.	Kontoauszug (pro Vorgang).....	6
5.	Rechnungsabschluss.....	7
6.	Geduldete Kontoüberziehungen .....	7
7.	Kontowecker .....	7
8.	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses.....	7
9.	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz .....	8
II.	Erbringung von Zahlungsdiensten.....	8
1.	Überweisungen .....	8
1.1.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen .....	8
1.1.1.	Überweisungsaufträge .....	8
1.1.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	10
1.2.	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten).....	11
1.2.1.	Überweisungsaufträge .....	11
1.2.2.	Gutschrift einer Überweisung.....	13
2.	Lastschriften.....	13
2.1.	Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) 13	
2.1.1.	SEPA-Basis-Lastschrift.....	13
2.1.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	14
2.2.	Lastschriften aus weiteren Staaten.....	14
2.2.1.	SEPA-Basis-Lastschrift .....	14
2.2.2.	SEPA-Firmen-Lastschrift.....	15
2.3.	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften .....	15
2.3.1.	SEPA-Basis-Lastschriften .....	15
2.3.2.	SEPA-Firmen-Lastschriften:.....	15
2.4.	Lastschrifteinzug .....	15
2.4.1.	Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren.....	15
	• Einzelauftrag Einzug Lastschrift .....	15
	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,35 (G).....	15
	• Je Lastschrift im Sammelauftrag.....	15
	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,20 (G).....	15
	• Einzelauftrag Einzug Lastschrift .....	15
	0,35 (G) .....	15
	• Je Lastschrift im Sammelauftrag.....	15
	0,20 (G) .....	15
3.	Kartengestützter Zahlungsverkehr .....	15
3.1.	Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten).....	15
3.2.	Sparkassen-Card (Debitkarte).....	16
3.4.	Bargeldauszahlungen .....	17
3.5.	Ausführungsfrist .....	18
4.	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte .....	18
4.1.	Bargeldeinzahlung .....	18
	Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto .....	18

0,00 (Privatkonto), 0,65 (Geschäftskonto) .....	18
5. Online-Banking, Electronic Banking und wero.....	18
5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) .....	18
5.2. Electronic Banking für Unternehmer .....	18
5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS.....	19
5.5. wero .....	21
6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung.....	21
7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank.....	21
III. Scheckverkehr.....	22
1. Allgemein .....	22
2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr .....	22
2.1. Scheckzahlungen in das Ausland .....	22
2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland.....	22
3. Reiseschecks .....	22
C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft.....	23
I. Sparkonto .....	23
II. Mietkautionenkonto (Kündigungsgeld) .....	23
III. Wertpapiere .....	23
1. Depotleistungen .....	23
2. Effektive Stücke .....	24
3. Transaktionsleistungen .....	24
4. Ersatz von Aufwendungen .....	25
D. Kredite.....	26
I. Kredite .....	26
II. Bankbürgschaft, Finanzierungsbestätigung (Aval).....	26
E. Sonstiges .....	26
I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen.....	26
II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden .....	26
III. Mahnungen.....	27
IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden .....	27
V. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel) .....	27
VI. Safes - Vermietung nur an Kunden mit Girokonto bei uns.....	27
VII. Münzgeld-Dienstleistungen .....	27
VIII. Sorten und Edelmetalle .....	28

# A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Auf mögliche Änderungen dieser allgemeinen Informationen wird die Sparkasse/Landesbank den Kunden direkt oder per Kontoauszug hinweisen.

## I. Name und Anschrift der Sparkasse/Landesbank

Vereinigte Sparkasse  
im Märkischen Kreis  
Sparkassenplatz 1  
58840 Plettenberg

## II. Zuständige Aufsichtsbehörden

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: [www.ecb.europa.eu](http://www.ecb.europa.eu)).

## III. Eintragung im Handelsregister

HRA 2514 (AG Iserlohn)

## IV. Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

## V. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Bei Streitigkeiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <http://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die

Vereinigte Sparkasse im Märkischen Kreis

nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Die E-Mail-Adresse der Sparkasse lautet: [post@spk-mk.de](mailto:post@spk-mk.de)

## A. Allgemeine Informationen zur Sparkasse/Landesbank

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter

[https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html)

Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

Bei behaupteten Verstößen gegen

- das Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz,
- die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder
- Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche

kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingelegt werden.

Die Adressen lauten:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

oder

Marie-Curie-Str. 24 – 28

60439 Frankfurt am Main

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen.

Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) beantworten.

## VI. Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## VII. Hinweis zur Umsatzsteuer

Die ausgewiesenen Preise verstehen sich im Falle der Option zur Umsatzsteuerpflicht bei Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zzgl. Umsatzsteuer.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Preis in EUR

### I. Girokonten

#### 1. Preismodelle für Privatkonten<sup>1</sup>

**Komfortkonto** inkl. Sparkassen-Card (Debitkarte), Partnerkarte einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Sparkassen-Cards (Debitkarten), sowie der Leistungsentgelte für SB-Terminal, Internetbanking, Sparkassen-Card-Zahlungen, Gut- und Lastschriften, Überweisungen, Daueraufträge Paketpreis pro Monat 7,50

**Individualkonto** inkl. Sparkassen-Card (Debitkarte), Partnerkarte einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Sparkassen-Cards (Debitkarten) Grundpreis pro Monat 4,50  
Bargeldeinzahlungen an eigenen Kassen und inländischen Sparkassen-Geldautomaten (Münzen siehe Kapitel E.V.) 0,00  
Bargeldauszahlungen an eigenen Kassen und an inländischen Sparkassen-Geldautomaten 0,00  
Leistungsentgelt für SB-Terminal, Internetbanking, Sparkassen-Card-Zahlungen einschließlich Apple Pay (sobald verfügbar und mobiles Bezahlen mit Android mit digitaler Sparkassen-Card (Debitkarte), Gut- und Lastschriften, Überweisungen, Daueraufträge 0,40  
wird nur erhoben, wenn die Leistungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen.

**Komfortkonto für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene** inkl. Sparkassen-Card (Debitkarte), Apple-Pay/Mobiles Bezahlen, Partnerkarte und der Leistungsentgelte für SB-Terminal, Internetbanking, Sparkassen-Card-Zahlungen, Gut- und Lastschriften, Überweisungen, Daueraufträge

Ab 0 bis 25 Jahre	Komfortkonto mit 100% Rabatt	Paketpreis p. Mon.	0,00
Ab 26 bis 27 Jahre	Komfortkonto mit 50% Rabatt	Paketpreis p. Mon.	3,75
Ab 28 Jahre	Komfortkonto ohne Rabatt	Paketpreis p. Mon.	7,50

#### 2. Preismodell für Geschäftskonten<sup>1</sup>

**Geschäftskonto** inkl. Sparkassen-Card (Debitkarte) Grundpreis pro Monat 7,50  
Bargeldauszahlungen an inländischen Sparkassen-Geldautomaten 0,00  
Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen an den Kassen und Bargeldeinzahlungen an inländischen Geldautomaten (Münzen siehe Kapitel E.V.) 0,65  
Leistungsentgelt für SB-Terminal, Internetbanking, 0,35  
Gut- und Lastschriften, beleghafte Überweisungen, Daueraufträge, 0,65  
Geschäftsvorfall beleglos bei Sammeleinreichung je Posten 0,20  
wird nur erhoben, wenn die Leistungen vereinbarungsgemäß im Auftrag des Kunden erfolgen.

#### 3. Preismodelle für Fremdwährungskonten<sup>1</sup> (SIW – Sparkasse-International Westfalen)

Fremdwährungskonten 6,95  
S-Währungskonten (USD, GBP, CAD, AUD, NOK, NZD, ZAR) 2,95  
S-Währungskonten (CHF) 4,95

#### 4. Kontoauszug (pro Vorgang)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, keine gesonderte  
Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren Berechnung  
Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht  
Tages-, Wochen-, Monatsauszug - bei Postversand Portokosten  
- bei Abholung in der Geschäftsstelle unentgeltlich  
Postversand von Kontoauszügen, die nach 360 Tagen am Kontoauszugsdrucker nicht abgerufen wurden

#### <sup>1</sup>Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und E. berechnet.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Portokosten

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

			Portokosten
- bei Postversand			
- Erstellung in Listenform pro Monatsliste	je	zzgl. 5,00	
- manuelle erstelltem Auszug oder Beleg	je	zzgl. 5,00	
- automatisch erstelltem Auszug	je	zzgl. 2,50	
- umfangreiche Arbeiten, Stunde	je	zzgl. 40,00	
- bei Abholung in der Geschäftsstelle	je	Preise wie oben ohne Portokosten	
- bei Nutzung des Selbstbedienungsterminals (SBT)	je		0,30
- bei Einstellung in das elektronische Postfach			
- über Nutzung des medialen Prozesses	je		0,30

---

Qualifizierte Signatur eines elektronischen Kontoauszugs (Internet-Banking, FIN/TS, EBICS)	je	0,35
Abruf eines historischen elektronischen Auszugs: Zweitschrift per Internet-Banking, FIN/TS	je	0,30
Zwangsdruck und Postversand eines nicht abgerufenen elektronischen Kontoauszugs mit / ohne Signatur (FIN/TS, EBICS)	je	1,50
Bereitstellung elektronischer Kontoauszug ohne Signatur		0,00
Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen <sup>2</sup> .		

### 5. Rechnungsabschluss

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

### 6. Geduldete Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Überziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

### 7. Kontowecker

Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt (Kontowecker „EWR-Währung“) unentgeltlich  
Hinweis: Mittels der nachfolgenden Kontowecker werden keine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt.  
Benachrichtigung für Echtzeit-Überweisung oder über sonstige Ereignisse (ohne Kontowecker „EWR-Währung“) per SMS, E-Mail, Push Nachricht (über Mobile-Banking-App) unentgeltlich

### 8. Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

fällige Darlehensraten, fällige Sparraten, Schließfachmietpreis 0,00

---

<sup>2</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere

- Bargeldeinzahlungen (auf ein Zahlungskonto) oder
- Bargeldauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die
- Übermittlung von Geldbeträgen (auf ein anderes Zahlungskonto) durch Ausführung von
  - Lastschriften,
  - Überweisungen oder
  - Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 9. Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse/Landesbank.

## II. Erbringung von Zahlungsdiensten

**Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.**

### 1. Überweisungen

Echtzeit-Überweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeit-Überweisungen bzw. den Bedingungen für den Überweisungsverkehr sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungslimite zusätzlich beschränkt sein.

#### 1.1. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>3</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>4</sup>

##### 1.1.1. Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7.

##### a) Ausführungsfristen

Sofern die Sparkasse zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse).

##### - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>5</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>6</sup>	max. 2 Geschäftstage
Echtzeit-Überweisungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>7</sup>
wero-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden
giropay-Zahlungsauftrag	max. 20 Sekunden

##### - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>5</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>6</sup>	max. 4 Geschäftstage

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

<sup>3</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

<sup>4</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>5</sup> Beleglos: Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>6</sup> Beleghaft: Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

<sup>7</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### aa) Überweisungen in der Kontowährung

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte <sup>8</sup> je Überweisung vom Girokonto:					
Überweisungsart	Beleghaft <sup>6</sup>	Beleglos <sup>5</sup>	Dauerauftrag od. telefonisch	per Eilüberweisung	per Zahlschein
Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,00 (K) 0,40 (P) 0,65 (G)	0,00 (K) 0,40 (P) 0,35 (G)	0,00 (K) 0,40 (P) 0,65 (G)	15,00 5,00 ELKO zzgl. zu Komplettpaket	10,00 zzgl. zu Komplettpreis
Überweisung mit IBAN in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,00 (K) 0,40 (P) 0,65 (G)	0,00 (K) 0,40 (P) 0,35 (G)	0,00 (K) 0,40 (P) 0,65 (G)	15,00 5,00 ELKO zzgl. zu Komplettpaket	entfällt
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	1,5‰ mind. 15,-€ max. 200,-€	1,0‰ mind. 10,-€ max. 200,-€	1,5‰ mind. 15,-€ max. 200,-€	1,5‰ mind. 15,-€ max. 200,-€ + 10,-€ Eilzuschlag	entfällt
Echtzeit-Überweisung	0,00(K) / 0,40(P) 0,35(G)	0,00(K) / 0,40(P) 0,35(G)			
giropay I Kwitt-Geld senden (Überweisung) - TAN autorisiert - TAN-freier Bereich		0,00(K) / 0,40(P)			
wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“ (Überweisung)		0,00			

(K=Komfortkonto, P=Privatkontomodell Individualkonto, G=Geschäftskonto)

### bb) Überweisungen in einer anderen Währung als der Kontowährung

Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte<sup>7</sup>  
(inkl. 0,25‰ Courtage mindestens 1,- €) 1,75‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 16,- € max. 211,- €

### cc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR)  
Überweisung ohne Währungsumrechnung EURO-Konto/EWR-Konto  
1,50‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 40,- € max. 235,-€  
Überweisung mit Währungsumrechnung EURO in EWR-Währung und umgekehrt  
1,75‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 41,- € max. 236,-€  
Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)

### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank:	
- per Postversand	1,50
- per elektronischem Postfach	1,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,50
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00
Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs aufgrund fehlerhafter Angabe des Betrags durch den Kunden	
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe	10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern	10,00

<sup>8</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Erfassung und Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs  
- selbstständig innerhalb des Online-Bankings 0,00

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden  
- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00  
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,00

Eilüberweisung zur Bargeldauszahlung 15,00

**Hinweis:** Bei der auszahlenden Stelle können weitere Entgelte anfallen.

### 1.1.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet<sup>9</sup>:

Gutschrift einer	Entgelt in Euro
<b>Überweisung mit IBAN in Euro innerhalb der Sparkasse/LB</b> (SEPA-Überweisung)	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)
<b>Überweisung mit IBAN in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister</b> (SEPA-Überweisung)	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)
<b>Echtzeit-Überweisung mit IBAN in Euro</b>	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)
<b>giropay   Kwitt-Geld senden</b> (Überweisung)	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)
<b>wero-Zahlungsfunktion „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“, „Geld spenden“</b> (Überweisung)	0,00 EUR; siehe B I
<b>Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister</b>	1,50‰ mind. 15,-€ max. 150,-€
<b>Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet</b>	1,50‰ mind. 15,-€ max. 150,-€

(K=Komfortkonto, P=Privatkontomodell Individualkonto, G=Geschäftskonto)

**Hinweis:** Für Überweisungseingänge in einer anderen Kontowährung wird zusätzlich zu den o.g. Entgelten folgendes Entgelt (inkl. Courtage) erhoben: 0,25‰, mind. 1,00 €

Keine Berechnung erfolgt, wenn der Überweisende die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

<sup>9</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 1.2. Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>10</sup> in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>11</sup> sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>12</sup>

#### 1.2.1. Überweisungsaufträge

##### a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeit-Überweisungen in Euro zu SEPA-Teilnehmerstaaten und –gebiete außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten)<sup>13</sup>, beträgt die maximale Ausführungsfrist 20 Sekunden.<sup>14</sup>

##### b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

#### aa) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)

Bei einer Überweisung tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte<sup>16</sup>.

aaa) Bei einer Überweisung in der Kontowährung trägt der Zahler die folgenden Entgelte (SHARE):

- bei beleghaften Zahlungen 1,50‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 15,- € max. 200,- €
- bei beleglosen Zahlungen 1,00‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 10,- € max. 200,- €

bbb) Bei einer Überweisung mit Währungsumrechnung trägt der Zahler die folgenden Entgelte:

- (inkl. 0,25 ‰ Courtage mindestens 1,00) 1,75‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 16,- € max. 211,- €

ccc) Sonderregelung bei ausdrücklicher abweichender Weisung des Zahlers

Bei ausdrücklicher Weisung des Zahlers trägt der Zahler alle Entgelte der Überweisung (OUR)

Überweisung ohne Währungsumrechnung: 1,50‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 40,- € max. 235,- €

Überweisung mit Währungsumrechnung: 1,75‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 41,- € max. 236,- €

Ist eine solche Weisung nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von Ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)

#### bb) Überweisungen in Staaten außerhalb des europäischen Währungsraums (Drittstaaten)

##### aaa) Entgeltpflichtige

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

##### Hinweise:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

<sup>10</sup>Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

<sup>11</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>12</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>13</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>14</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### bbb) Entgelte<sup>15</sup>

Zielland (Produkt)	Entgeltregelung	
	0 (SHARE)	1 (OUR)
SEPA-Drittstaaten <sup>16</sup>		
-in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	5,00	-
-in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	5,00	-
übrige Länder (sonstige Zahlungen)	1,5‰ mind. 15,-€ bei beleghaften, bzw. 1,0‰ mind. 10,- € bei beleglosen Überweisungen, max. 200,- € zzgl. zu Komplettpaket	wie nebenstehend + 25,00

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 1)  
außer Echtzeit-Überweisungen 15,00  
Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Entgeltregelung	Entgelt (inkl. Courtage)
0 (SHARE)	1,75‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 16,- € max. 211,- €
1 (OUR)	1,75‰ vom Überweisungsbetrag, mind. 41,- € max. 236,- €

### c) Sonstige Entgelte<sup>17</sup>

Berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse/Landesbank:

- per Postversand 1,50
- per elektronischem Postfach 1,50
- per Kontoauszugsdrucker 1,50

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Ablauf der Widerrufsfrist

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs aufgrund fehlerhafter Angabe des Betrags durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00

Erfassung und Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs

- selbstständig innerhalb des Online-Bankings 0,00

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Bemühen um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe 10,00
- bei sonstigen Zahlungsdienstleistern 10,00

**Hinweis:** Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung im Auftrag des Kunden 0,00

<sup>15</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn der Zahlungsdienst / die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>16</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>17</sup> Dieses Entgelt wird nur für die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines autorisierten Überweisungsauftrags erhoben.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 1.2.2. Gutschrift einer Überweisung

Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto der Sparkasse eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

#### a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Entgeltregelungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

#### Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### b) Entgelte<sup>18</sup>

Bei einer Entgeltregelung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse/Landesbank folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Absenderland / Währung	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>19</sup>	
-in Euro mit IBAN/BIC (SEPA-Überweisung)	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)
-in Euro mit IBAN/BIC (Echtzeit-Überweisung)	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)
übrige Länder	1,50‰ mind. 15,00, max. 150,00

(K=Komfortkonto, P=Privatkontomodell Individualkonto, G=Geschäftskonto)

Aufschlag/Zusatzentgelt für eilige Ausführung (bei Entgeltregelung 0 oder 2) außer Echtzeit-Überweisungen 15,00

Zusätzliches Entgelt für die Ausführung in einer anderen Währung als Kontowährung

Länder/Produkte	Entgeltregelung	Entgelt (inkl. Courtage)
	0 (Share)	0,25‰ mind. 1,- €
	2 (Ben)	0,25‰ mind. 1,- €

## 2. Lastschriften

### 2.1. Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>20</sup>

#### 2.1.1. SEPA-Basis-Lastschrift

#### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

#### c) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>21</sup>

Lastschrifteinlösung aus Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)

(K=Komfortkonto, P=Privatkontomodell Individualkonto, G=Geschäftskonto)

<sup>18</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Gutschrift einer Überweisung vereinbarungsgemäß erfolgt und vom Zahlungsdienstleister fehlerfrei durchgeführt wurde.

<sup>19</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>20</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

<sup>21</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### d) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift <sup>22</sup> durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand	1,50
- per elektronischem Postfach	1,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,50

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	1,50
- per elektronischem Postfach	1,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

### 2.1.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse/Landesbank stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

#### b) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>23</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von	Entgelt in Euro
SEPA-Lastschrift innerhalb der Sparkasse/Landesbank	0,65 (G)
SEPA-Lastschrift von einem anderen Zahlungsdienstleister	0,65 (G)

#### c) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank	
- per Postversand	1,50
- per elektronischem Postfach	1,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

## 2.2. Lastschriften aus weiteren Staaten

### Ausführungsfrist

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

#### 2.2.1. SEPA-Basis-Lastschrift

##### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>24</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>24</sup>	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)

(K=Komfortkonto , P=Privatkontomodell Individualkonto, G=Geschäftskonto)

##### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank <sup>25</sup>	
- per Postversand	1,50
- per elektronischem Postfach	1,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,50

Unterrichtung über die Nichteinlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift aufgrund einer vom Zahler veranlassten Sperre

- per Postversand	1,50
- per elektronischem Postfach	1,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,50

<sup>22</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

<sup>23</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>24</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

<sup>25</sup> Dieses Entgelt wird nur erhoben für die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer autorisierten SEPA-Basis-Lastschrift wegen fehlender Kontodeckung.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

### 2.2.2. SEPA-Firmen-Lastschrift

#### a) Entgelte bei Lastschrifteinlösungen<sup>24</sup>

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen aus	Entgelt in Euro
SEPA-Drittstaaten <sup>25</sup>	0,65 (G)

#### b) Sonstige Entgelte

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift durch die Sparkasse/Landesbank <sup>26</sup>	
- per Postversand	1,50
- per elektronischem Postfach	1,50
- per Kontoauszugsdrucker	1,50

Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs 0,00

### 2.3. Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

#### 2.3.1. SEPA-Basis-Lastschriften

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Basis-Lastschrift

#### 2.3.2. SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und wiederkehrenden Lastschriften frühestens 28 Kalendertage und spätestens 2 Geschäftstage bis 12:00 Uhr vor Fälligkeit der SEPA-Firmen-Lastschrift

### 2.4. Lastschrifteinzug<sup>26</sup>

#### 2.4.1. Entgelte im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

- Einzelauftrag Einzug Lastschrift 0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,35 (G)
- Je Lastschrift im Sammelauftrag 0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,20 (G)

#### 2.4.2. Entgelte im SEPA-Firmenlastschriftverfahren

- Einzelauftrag Einzug Lastschrift 0,35 (G)
- Je Lastschrift im Sammelauftrag 0,20 (G)

## 3. Kartengestützter Zahlungsverkehr

### 3.1. Mastercard/Visa Card Kartenprodukte (Kredit- und Debitkarten)<sup>27</sup>

<b>a) Jahrespreise</b> (einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Mastercard und Visa Kartenprodukten (privaten Kredit- und Debitkarten) jährlich	
<b>Mastercard Standard / Visa Classic</b> (Kreditkarte) Haupt-/Zusatzkarte	30,00
<b>Mastercard Gold</b> (Kreditkarte) Haupt-/Zusatzkarte	78,00
<b>Mastercard Basis</b> (Debitkarte) - unter 18 Jahre	15,00
- ab 18 Jahre	30,00
Ausstattung von Mastercard Basis mit Motiv als Picture Card	unentgeltlich
<b>Mastercard Platinum</b> (Kreditkarte) - Hauptkarte	200,00
- Zusatzkarte	150,00
- Priority Pass für Mastercard Platinum über Concierge Service jährlich	71,00
<b>Mastercard Business</b> (Kreditkarte)	30,00
<b>Mastercard Business Gold</b> (Kreditkarte)	78,00
Andruck Firmenname auf allen Kreditkarten	unentgeltlich
Andruck Firmenlogo auf allen Kreditkarten Einmalig inkl. MwSt.	119,00
Anmeldung zum Business Card Portal	unentgeltlich
<b>b) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer physischen Ersatzkarte für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden</b>	
- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht	10,00
- wegen Namensänderung	10,00
- bei Vergessen der PIN (alternativ Aktivierungs-PIN bestellen j)	13,00

<sup>26</sup> Entgelte werden nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>27</sup> Die nachfolgenden Entgelte unter Nr. 3.1 a) bis j) gelten für alle unsere aufgeführten Kartenprodukte von Mastercard und Visa Card, soweit für die jeweilige Karte keine eigenständige Regelung erfolgt.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card (Karte + PIN) 13,00
- c) **Postversand nicht abgeholter Kartenabrechnungen** für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- und Debitkarte)<sup>28</sup> Portokosten
- d) **Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung eines Duplikats der Kartenabrechnung** für eine Mastercard/Visa Card (Kredit- oder Debitkarte) **auf Verlangen des Kunden**, (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung
  - per Postversand 2,50
- e) **Sperren einer Mastercard/Visa Card** (Kredit- und Debitkarte) **auf Veranlassung und im Interesse des Kunden** (Die Sperranzeige gemäß den Kredit- und Debitkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich.)
- f) **Einsatz der Mastercard/Visa Card** (Kredit- u. Debitkarte) **zum Bezahlen in Euro im EWR**<sup>29</sup> unentgeltlich
- g) **Einsatz der Mastercard/Visa Card** (Kredit- und Debitkarte) **zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR**<sup>30</sup>
  - in EWR-Fremdwährung<sup>30</sup> Währungsumrechnungsentgelt<sup>31</sup> 1 % des Umsatzes
  - in Drittstaatenwährung<sup>32</sup> 1 % des Umsatzes
- h) **Einsatz der Mastercard/Visa Card** (Kredit- u. Debitkarte) **zum Bezahlen in Fremdwährung**<sup>33</sup> **außerhalb des EWR**<sup>30</sup> 1 % des Umsatzes
- i) **Bargeldauszahlung mit der Mastercard/Visa Card** (Kredit- und Debitkarte) (siehe Kapitel B Nr. II.3.3.)
- j) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN** 3,00  
**für eine nicht gesperrte Mastercard/Visa Card** (Kredit- und Debitkarte) **aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht** (z.B. Vergessen der PIN)<sup>34</sup>  
 Hinweis: Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkassen/Landesbanken ist unentgeltlich.

### 3.2. Sparkassen-Card (Debitkarte)

- a) **Jahrespreis einer physischen Sparkassen-Card** (Debitkarte) einschließlich Apple Pay und mobiles Bezahlen mit Android mit digitalen Sparkassen-Cards (Debitkarten), sofern nicht im Kontomodell inkludiert pro Jahr 6,25
- b) **Täglicher Verfügungsrahmen**<sup>35</sup> Sparkassen-Card je nach Einsatz (soweit die Karte für den jeweiligen Einsatz ausgestattet ist)<sup>36</sup>:
  - Bargeldauszahlung mit der Debitkarte
    - An Geldautomaten der Vereinigten Sparkasse im Märkischen Kreis bis zu 1.200 €
    - An fremden Geldautomaten<sup>37</sup> im Inland bis zu 1.000 €
    - An fremden Geldautomaten<sup>38</sup> im Ausland bis zu 1.000 €
  - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen<sup>38</sup>
    - Mit girocard / electronic cash und Geheimzahl bis zu 5.000 €
    - Im In- und Ausland mit Maestro und Geheimzahl bis zu 2.200 €
 (Verfügungsrahmen richtet sich jedoch nach dem jeweiligen Dienstleistungsunternehmen)
  - Eingabe von Überweisungen an Selbstbedienungsterminals der Sparkasse bis zu 10.000 €
- c) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer physischen Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card** (Debitkarte) und Sparkassen-Card Plus **aufgrund eines Auftrags des Kunden**
  - für eine beschädigte Sparkassen-Card / S-C Plus soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht 6,25
  - wegen Namensänderung 6,25
  - bei Vergessen der PIN (alternativ Aktivierungs-PIN bestellen) 6,25

<sup>28</sup> Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

<sup>29</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

<sup>30</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>31</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>32</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>33</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>34</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II.3.1b) auf Kundenwunsch beantragt wurde.

<sup>35</sup> Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt der Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

<sup>36</sup> Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts Anderes vereinbart wurde.

<sup>37</sup> Verfügungslimit des Geldautomaten kann geringer sein.

<sup>38</sup> Verfügungslimit im Ausland kann geringer sein



## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Sparkassen-Card/Sparkassen-Card Plus 6,25
- d) **Sperren einer Sparkassen-Card (Debitkarte) auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**  
(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)
- e) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Euro im EWR<sup>40</sup>** unentgeltlich
- f) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung im EWR<sup>39</sup>**
  - in EWR-Fremdwährung<sup>40</sup> 1,00% des Umsatzes
  - mind. 0,75 Euro, max. 3,00 Euro 1,00 % des Umsatzes
  - zzgl. Währungsumrechnungsentgelt<sup>41</sup> 1,00 % des Umsatzes
  - in Drittstaatenwährung<sup>42</sup> mind. 0,75 Euro, max. 3,00 Euro
- g) **Einsatz der Sparkassen-Card (Debitkarte) zum Bezahlen in Fremdwährung<sup>43</sup> außerhalb des EWR<sup>40</sup>**
  - 1,00 % des Umsatzes
  - mind. 0,75 Euro, max. 3,00 Euro
- h) **Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte)** (siehe Kapitel B Nummer II. 3.3.)
- i) **Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)<sup>44</sup>. Hinweis:** Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse/Landesbank ist unentgeltlich. 3,00

### 3.4. Bargeldauszahlungen<sup>45</sup>

- |   | am Schalter                 | am Geldautomaten                      |
|---|-----------------------------|---------------------------------------|
| <b>a) Bargeldauszahlung an eigene Kunden</b>  |                             |                                       |
| • mit unserer Sparkassen-Card (Debitkarte)  | 0,00 (P) / 0,65 (G)         | unentgeltlich                         |
| • mit unserer Mastercard/Visa Card (Kreditkarte)  | entfällt                    | 2,00 % des Umsatzes<br>mind. 5,00 EUR |
| • mit unserer Mastercard (Debitkarte)   |                             |                                       |
|   | P = alle Privatkontomodelle | G = Geschäftskonto                    |
| <b>b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>46</sup>)</b> | <b>am Schalter</b>          | <b>am Geldautomaten</b>               |
| • bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen   | entfällt                    | unentgeltlich                         |
| • bei ZD im EWR die ein direktes Kundenentgelt <sup>47</sup> erheben:   |                             |                                       |
| - Verfügungen im girocard-System in Euro  | entfällt                    | unentgeltlich                         |
| - Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro  | entfällt                    | 4,00 EUR                              |
| • bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt <sup>48</sup> erheben:   |                             |                                       |
| - Verfügungen im Maestro/Cirrus-System in Euro  | entfällt                    | 4,00 EUR                              |
| • bei ZD im EWR im Maestro/Cirrus-System in Fremdwährung  |                             |                                       |
| - in EWR-Fremdwährung <sup>49</sup>   | entfällt                    | 4,00 EUR                              |
| zzgl. Währungsumrechnungsentgelt <sup>50</sup>  |                             | 1% des Umsatzes                       |
| - in Drittstaatenwährung <sup>51</sup>  | -                           | 4,00 EUR + 1% v. Umsatz               |

<sup>39</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

<sup>40</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>41</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>42</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>43</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>44</sup> Sofern keine Ersatzkarte gemäß Kapitel B II.3.2c) auf Kundenwunsch beantragt wurde

<sup>45</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, wenn die Bargeldauszahlung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>46</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern

<sup>47</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>48</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>49</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>50</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>51</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

- bei ZD außerhalb des EWR in Fremdwährung<sup>52</sup> im Maestro/Cirrus-System entfällt 4,00 EUR + 1% v. Umsatz

### c) Bargeldauszahlung mit Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und mit Mastercard Basis (Debitkarte) bei fremden ZD an eigene Kunden (im und außerhalb des EWR<sup>47</sup>)

- in Euro	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR*
- im EWR in EWR-Fremdwährung <sup>50</sup>	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	2,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR*
zzgl. Währungsumrechnungsentgelt (WUE) <sup>51</sup>	1,00 % vom Umsatz	1,00 % vom Umsatz
- in Drittstaatenwährung <sup>52</sup>	4,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR*
- außerhalb des EWR in Fremdwährung <sup>53</sup>	4,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR	3,00 % des Umsatzes mind. 5,00 EUR*

\*Keine Berechnung der GA-Gebühren bei Einsatz der MasterCard Gold/Platinum im Ausland, nur 1 % WUE  
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

### 3.5. Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- Und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen im EWR in Euro	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung <sup>50</sup> als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Sparkasse/Landesbank ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

## 4. Zahlscheingeschäft und Kassengeschäfte<sup>53</sup>

### 4.1. Bargeldeinzahlung

**Bargeldeinzahlungen auf eigenes Konto** 0,00 (Privatkonto), 0,65 (Geschäftskonto)

**Bargeldeinzahlung eigener Kunden zugunsten Dritter**

auf Konten bei uns	15,00
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	15,00
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	15,00

**Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1.1.1. a) und Kapitel B Nummer II. 1.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.**

**4.2. Bargeldauszahlung** von Konten bei uns (die nicht von Kapitel B Nummer II.3.4. erfasst ist) entfällt

## 5. Online-Banking, Electronic Banking und wero

### 5.1. Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

• Bereitstellung des Online-Banking Zuganges	0,00
• QR-TAN-Generator	19,90
• Versandkosten	2,50
• Bereitstellung von pushTAN je TAN	0,00
• Bereitstellung von Umsatzinformationen an Steuerberater per FinTs/Online-Banking (zzgl. MwSt.)	bis 74 Umsätze mtl. 2,50 75 – 148 Umsätze mtl. 5,00 149 – 240 Umsätze mtl. 7,50 ab 241 Umsätze mtl. 10,00

### 5.2. Electronic Banking für Unternehmer

Zugangsverwaltung für EBICS

• Einrichtung: Kunden ID	0,00
• Einrichtung: zusätzliche Kunden ID	0,00
• Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV	0,00

<sup>52</sup> Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>53</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

• Einrichtung: Teilnehmer ID			0,00
• Einrichtung: Konto			0,00
• Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen			0,00
• EBICS Signaturkarte			15,00
• Händlerkarte mit Altersschutzmerkmalprüfung (16/18 Jahre)			12,50
Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden <sup>54</sup>			
• Elektronische Avisa (MT 942) pro Konto und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren		mtl.	-
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940	a) pro Konto	mtl.	-
	b) pro bereitgestelltem Umsatz		0,05
• Umsatzinformation in elektronischen Sammlern	a) pro Konto	mtl.	-
	b) - pro bereitgestellter Datei		-
	- pro bereitgestelltem Umsatz		0,05
• Elektronischer Kontoauszug im SWIFT-Format MT 940 pro Kontonummer und je Übertragungs-/Sicherungsverfahren, z. B. für die DATEV		mtl.	-
- pro bereitgestelltem Umsatz		per EBICS	0,05
		per Ongum	0,01
• Je Bereitstellung Haben-Avisa für Echtzeit-Überweisung (C5N) via EBICS-Server			0,00
• Echtzeitbenachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avisa für Echtzeit-Überweisungen (C5N), pro Girokonto			0,00

### Softwarelizenzen Electronic-Banking (Preise zzgl. MwSt)

SFirm Basis (Zahlungsverkehr In-/Ausland, HBCI-Kommunikationsmodul, Disposition)		8,00
SFirmComfort (wie Basis zzgl. EBICS-Kommunikationsmodul)		15,00
SFirmPremium (wie Comfort zzgl. Cash-Management Modul)		17,50
SFirmEnterprise (Mandantenfähigkeit, Archivfunktion etc. optional zu allen Versionen ergänzbar)		5,00
App EBICS-Unterschriftenmappe für Smartphones		4,20
SPG-Verein		65,00
Optionale Zusatzmodule:	SPG-Kurs, SPG-Web	15,00
SPG-Fibu		65,00
Updatepreis bei Versionswechsel SPG-Verein		30,00
Update Zusatzmodul SPG-Kurs, SPG-Web		7,50
Updatepreis SPG-Fibu		30,00
Servicepauschale für Administrationsaufwand bei vergessenem Passwort SPG-Verein (inkl. MwSt)		10,00
StarMoney und Secoder-Chipkartenleser		Bruttopreis gem. Sparkassen-Shop
<b>Installations- und Programmeinweisungspreis (zzgl. MwSt)</b>		
Grundpauschale (inkl. Anfahrt)	bis zu einem Aufwand von 2 Stunden	70,00
	jede weitere halbe Stunde	25,00

### 5.3. Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>55</sup>

• Beauftragung mittels <b>FinTS</b> :			
- Überweisungen			
- SEPA-Überweisungen in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>56</sup>	je Einzelauftrag		0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,35 (G)
	je Sammelbuchung		0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,20 (G)
- Echtzeit-Überweisungen in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>57</sup>	je Einzelauftrag		0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,35 (G)
	je Sammelbuchung		0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,20 (G)
- SEPA-Überweisungen in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>58</sup>	je Einzelauftrag		5,00
	je Sammelbuchung		5,00
- Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>57</sup>	je Einzelauftrag		5,00

<sup>54</sup> Gegenüber Verbrauchern sowie gegenüber Kunden, welche keine Verbraucher sind und mit denen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde gilt Folgendes: Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt. Ausgenommen davon ist die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht).

<sup>55</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftinzüge werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>56</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil)), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern

<sup>57</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt,

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

	je Sammelbuchung	5,00
-Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeitüberweisungen, je für den Kunden bereitgestellte Status-Report-Nachricht:		-
-Lastschriftinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften Innerhalb EWR-Staaten <sup>57</sup>	je Einzelauftrag je Sammelbuchung	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,35 (G) 0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,20 (G)
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>58</sup>	je Einzelauftrag je Sammelbuchung	0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,35 (G) 0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,20 (G)
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften Innerhalb EWR-Staaten <sup>57</sup>	je Einzelauftrag je Sammelbuchung	0,35 0,20
- im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>58</sup>	je Einzelauftrag je Sammelbuchung	0,35 0,20
(K=Komfortkonto , P=Privatkontomodell Individualkonto, G=Geschäftskonto)		
• <b>Beauftragung mittels EBICS (ELKO bzw. FTAM):</b>		
- Datenfernübertragung ohne elektronische Unterschrift je Datei		0,00
- Datenfernübertragung mit elektronischer Unterschrift je Datei		0,00
-Überweisungen		
- SEPA-Überweisung in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>57</sup>	je Einzelauftrag je Sammelbuchung	0,35 0,20
- SEPA-Überweisungsverfahren in Euro in SEPA- Drittstaaten <sup>58</sup>	je Einzelauftrag je Sammelbuchung	5,00 5,00
- Echtzeit-Überweisungen in Euro innerhalb EWR-Staaten <sup>59</sup>	je Einzelauftrag je Sammelbuchung	0,35 0,20
- Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Drittstaaten <sup>60</sup>	je Einzelauftrag je Sammelbuchung	5,00 5,00
- Entgelt für den elektronischen Statusreport bezüglich des Bearbeitungsstandes von Echtzeitüberweisungen, je für den Kunden bereitgestellte Status-Report-Nachricht:		-
-Lastschriftinzug		
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>58</sup>	je Einzelauftrag je Sammelbuchung	0,35 0,20
- im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren für Lastschriften in SEPA-Drittstaaten <sup>59</sup>	je Einzelauftrag je Sammelbuchung	0,35 0,20
-im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften innerhalb EWR-Staaten <sup>59</sup>	je Einzelauftrag je Sammelbuchung	0,35 0,20
-im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren für Lastschriften In SEPA-Drittstaaten <sup>60</sup>	je Einzelauftrag je Sammelbuchung	0,35 0,20
-Zahlungen aus elektronischen Zahlungssystemen	je Einzelauftrag je Sammelbuchung	0,35 0,20

Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland.

<sup>58</sup> EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte Réunion, St. Barthélemy, St. Martin (französischer Teil), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

<sup>59</sup> Dies sind derzeit Andorra, Gibraltar, Guernsey, Isle of Man, Jersey, Monaco, San Marino, Schweiz, St. Pierre und Miquelon, Vatikanstadt., Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

### 5.5. wero

#### a) Limite

Für die wero Zahlungsfunktionen „Geld senden“, „auf Geld anfordern antworten“ und „Geld spenden“ bestehen pro teilnehmendem Zahlungskonto

- ein wero-Transaktionslimit von mindestens 0,50 EUR und maximal 200 EUR pro Zahlungsvorgang sowie
- ein wero-Tageslimit in Höhe von bis zu maximal 200 EUR für alle wero-Zahlungen pro Tag.

Der maximale Betrag für wero-Zahlungen kann, soweit verfügbar, durch personenbezogene Limite zusätzlich beschränkt sein.

#### b) Entgelte

Die Entgelte für wero richten sich nach dem vereinbarten Kontopreismodell gemäß Teil B.I. und ggfs. ergänzend aus Teil B. II.

#### c) Ausführungsfrist

siehe Teil B. II. 1.1.1. a)

#### d) Annahmezeiten

siehe Teil B. II. 7.

## 6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

### 6.1. Kartengeschützte Zahlungsdienste

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>59</sup> in EWR-Fremdwährung<sup>60</sup> werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard/Visa Card (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung<sup>61</sup> werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard/Visa umgerechnet. Der von Mastercard/Visa festgelegte Referenzwechsellkurs ist auf Anfrage erhältlich.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Maestro/Cirrus-System in Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Maestro/Cirrus-Wechsellkursen umgerechnet. Die Maestro/Cirrus-Wechsellkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veröffentlicht.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechsellkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

### 6.2. Sonstige Zahlungsdienste

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

## 7. Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse/Landesbank

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember,
- gesetzlichen Feiertagen in NRW

Abweichend davon ist für Bargeldeinzahlungen und Bargeldauszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ein Geschäftstag.

<sup>60</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>61</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

## B. Girokonto und Zahlungsverkehr

Zeitpunkt, ab dem eingehende Zahlungsaufträge als am nächsten Geschäftstag zugegangen gelten (Cut-Off-Zeit): (sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Cut-Off-Zeiten angegeben sind oder eine Echtzeit-Überweisung autorisiert wird)

Geschäftsstelle:	Folgetagverarbeitung
SB-Terminal, Online-Banking/FinTS:	15:00 Uhr
Datenfernübertragung:	15:00 Uhr
Telefon-Banking:	15:00 Uhr
Echtzeit-Überweisung über die vereinbarten Zugangswege: (einschließlich wero-Zahlungsaufträge)	Es gibt keine Annahmefristen, Geschäftstag ist jeder Tag eines Jahres rund um die Uhr.

### III. Scheckverkehr

Hinweis: Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I-3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

#### 1. Allgemein

Scheckeinlösung		0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)
Scheckeinzug (Inland)		0,00 (K) / 0,40 (P) / 0,65 (G)
	(K=Komfortkonto, P=Privatkontomodell Individualkonto, G=Geschäftskonto)	
Scheckvordrucke		Weitergabe Fremdkosten
Bereitstellung eines Sparkassenverrechnungs-Schecks		50,00
Bestätigung eines nicht unterschriebenen Schecks		2,50
Wertstellung		
- Scheckeinreichungen		
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag	
- andere Kreditinstitute		
- Eingang vorbehalten	Buchungstag + 2	
- Inkasso	Buchungstag + 2	
- Scheckeinlösung	Buchungstag	

#### 2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

##### 2.1. Scheckzahlungen in das Ausland<sup>62</sup>

Vom Kunden ausgestellte Schecks	Abwicklungsprovision	Zzgl. zu Komplettpaket 1,50‰ mind. 15,00
	Auslagen	1,50
Versand von Bankschecks	Abwicklungsprovision	1,50‰ mind. 15,00
	Auslagen	3,50

##### 2.2. Scheckzahlungen aus dem Ausland

Exporteurschecks und Rückchecks (zzgl. fremder Spesen)	Abwicklungsprovision	1,50‰ mind. 15,00
	Auslagen	4,50
Inkassoschecks	Abwicklungsprovision	3,00‰ mind. 15,00
(Gutschrift nach Eingang des Gegenwertes)	Auslagen	1,50
Bei Ausführung in Fremdwährung zzgl. Händlercourtage		0,25‰ mind. 1,00

##### 2.3. Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

#### 3. Reiseschecks

Verkauf		eingestellt
Rücknahme nur von Kunden	Eigene Schecks	pro Stück 1,00
(es gelten die Preise der SIW)	Fremde Schecks	1,50‰ mind. 1,00
	Auslagen	1,50
	Courtage	0,25‰ mind. 1,00

<sup>62</sup> Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### I. Sparkonto

#### 1. Kontoauflösung

Vorzeitige Auflösung von VL-Verträgen 12,50

#### 2. Beginn und Ende der Verzinsung (Wertstellung)

- Erster Tag der Verzinsung Einzahlungstag  
 - Letzter Tag der Verzinsung Tag vor dem Auszahlungstag

#### 3. Aufbewahrung eines Sparkassenbuchs

Hinterlegungen von verpfändeten Spareinlagen.	kostenlos
---	-----------

4. Einzug von Sparguthaben zugunsten anderer Sparkassen 0,00

zugunsten sonstiger Institute 5,00

5. Neuausstellung eines Sparbuchs bei vom Kunden zu vertretenden Umständen, 7,50

sofern der Ersatz des Sparkassenbuchs von der Sparkasse nicht kostenfrei geschuldet wird.

6. Kraftloserklärung aufgrund interner Erklärungen 0,00

gerichtliches Aufgebotsverfahren Auslagen

7. Kennwortvereinbarung 0,00

### II. Mietkautionskonto (Kündigungsgeld)

Für Bestandskunden mit Girokonto

#### 1. Auf den Namen des Mieters

Bereitstellung eines Verpfändungsvertrages (einmalig) 20,00

#### 2. Auf den Namen des Vermieters

Bereitstellung einer Sondervereinbarung (einmalig) 20,00

### III. Wertpapiere

#### 1. Depotleistungen

##### - Depotgelt

##### - Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren

Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am Quartalsende

- Girosammelverwahrung 0,1785 % vom Kurswert

mind. 2,98 max. 1.487,50

- Sonderverwahrung 0,2975 % vom Kurswert

mind. 4,76 max. 2.975,00

- Wertpapierrechnung 0,2975 % vom Kurswert

mind. 4,76 max. 2.975,00

- Mindestbetrag pro Quartal 4,46

##### - Fonds der DekaBank

- Girosammelverwahrung 0,0595 % vom Kurswert

mind. 2,98 max. 1.487,50

- Sonderverwahrung 0,0714 % vom Kurswert

mind. 4,76 max. 2.975,00

- Wertpapierrechnung 0,0714 % vom Kurswert

mind. 4,76 max. 2.975,00

##### - Stücknotierte Posten ohne Kurs

- Bezugsrecht kostenlos

- Aktien mit Nennwert < 2,56 € 0,00119 € pro Stück

- alle anderen 0,0119 € pro Stück

- Optionen, alle Verwahrarten 0,00

- Anteilsscheine geschlossener Fonds 23,80 pro Wertpapierkennnummer

##### - Sonderleistungen im Auftrag des Kunden

- Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 11,90

- unterjährige Depotaufstellung 11,90

- Beachtung von Sperrern, Verpfändungen durch fremde KI p.a. 11,90

## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

- |  |                               |
|--|-------------------------------|
| - Depotübertragung   | nur Weitergabe fremder Kosten |
| - Jahressteuerbescheinigung                                    | unentgeltlich                 |
| - Antrag auf Quellensteuerrückerstattung - je Antragsverfahren | nur Weitergabe fremder Kosten |

### 2. Effektive Stücke

- |  |                                    |
|--|------------------------------------|
| - Einlieferung   |                                    |
| - Girosammelverwahrung   | 29,75                              |
| - Sonderverwahrung   | 35,70                              |
| - Erneuerung Bogen (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)  | 11,90                              |
| - Einlösung von fälligen Wertpapieren, Zins- und Dividendenscheinen (sofern Institut nicht Zahlstelle ist) | 0,2975 %<br>mind. 11,90 max. 29,75 |
| <b>-Auslieferung</b>   |                                    |
| -Girosammelverwahrung Namensaktien   | 89,25                              |
| alle anderen Wertpapiere   | 59,50                              |
| -Sonderverwahrung  | 35,70                              |

### 3. Transaktionsleistungen

- An- und Verkauf von Wertpapieren
    - Eigene Kosten
    - Provision
    - Vertriebsweg: Berater / Internet / Telefon
      - Aktien, Zertifikate, Optionsscheine, börsengehandelte offene Investmentvermögen
 

bis 4.999,99	1,00 % vom Kurswert
ab 5.000,00	0,70 % vom Kurswert
      - Festverzinsliche Wertpapiere
 

	0,50 % vom Nennwert
--	---------------------
      - Zero-Bonds, Genussscheine
 

	0,50 % vom Kurswert
--	---------------------
      - Wandel- und Optionsanleihen
 

	0,50 % vom Kurswert mind. vom Nennwert
--	--
      - Optionen
 

	0,80 % vom Kurswert mind. 50,00 €
--	-----------------------------------
    - Zuteilung von Aktien-Emissionen
 

	Keine Berechnung der fremden Kosten und Maklercourtage
--	--
  - Grundpreis pro Transaktion
 

- Aktien, festverzinsliche u.a. Wertpapiere	Börse	Inland	15,00	Ausland	30,00
- Börsengehandelte Investmentfonds und Zertifikate sowie Optionsscheine	Börse	Inland	20,00	Ausland	40,00
  - Kleinstorder-
    - Ordervolumen bis 15,34 €
    - Ordervolumen bis 25,56 €

Abrechnung rein netto  
Courtage;  
bei Papieren in Wertpapierrechnung  
zzgl. Provisionen und Grundpreis
  - Ordervolumen bis 76,69 €
 

Courtage und alle fremden Spesen;  
bei Papieren in Wertpapierrechnung  
zzgl. Provisionen ohne Grundpreis
- Limite
 

- Erteilung	0,00
- Änderung	0,00
- Verlängerung	0,00
- Fremdkosten in- und ausländischer Börsen und sonstiger Handelsplätze
 

Am jeweiligen Handelsplatz fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern an. Je nach Börse und/oder Wertpapierart können insbesondere beim Handelsplatzentgelt (Maklercourtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder auch Pauschalpreise gelten. Genaue Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.



## C. Sparverkehr und Wertpapiergeschäft

### - Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

### 4. Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

## D. Kredite

### I. Kredite

**Stundung:** einmalige Raten-, Tilgungsaussetzung bei Verbraucherkrediten 25,00

**Jahreskontoauszug**

Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 12,00

### II. Bankbürgschaft, Finanzierungsbestätigung (Aval)

Finanzierungsbestätigung (Finanzierung durch die Sparkasse)

0,25% p.a. mind. 300,00

Bürgschaften/Gewährleistungen

2,50% p.a. mind. 50,00

+ 50,00 Ausfertigungsgebühr

Bürgschaften gegenüber Verbundpartnern (LBS, Westfälische Provinzial)

1,00% p.a.

## E. Sonstiges

**Hinweis:** Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### I. Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen

Nachforschungen

zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen  
(soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers  
durch den Kunden verursacht)

unentgeltlich

Sonstige Nachforschungen

je nach Aufwand pro Stunde

40,00

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

Saldenbestätigung

je Saldenbestätigung

10,00

BAföG-Bestätigung

10,00

Bestätigung Bankverbindung

10,00

### II. Duplikaterstellung im Auftrag des Kunden

(soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht und nicht bereits  
durch die Kapitel B.I.4, B.I.5, B.II.3.1 d, C.II.1 oder D.I. erfasst)

- Ersatzsteuerbescheinigung<sup>63</sup> für das letzte vollständige Geschäftsjahr pro Konto 10,00
- Zinsbestätigung 10,00
- Ertragnisaufstellung für maximal 10 frühere Geschäftsjahre je Stunde 40,00

<sup>63</sup> Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich.

## E. Sonstiges

### III. Mahnungen

1. Zahlungserinnerung	0,00
1. Mahnung	5,00
2. Mahnung	5,00

### IV. Bankauskunft im Auftrag des Kunden

7,50

### V. Sparkassenwechsel (Alternative zum ZKG Kontenwechsel)

Versand der Anschreiben an Zahlungspartner zur Änderung der Kontoverbindung im Auftrag des Kunden je Zahlungspartner

unentgeltlich

### VI. Safes - Vermietung nur an Kunden mit Girokonto bei uns.

			Mietpreis für Safes inkl. Mehrwertsteuer pro Jahr in €
Tresorschließfach	Größe	1	55,00
		2	65,00
		3	85,00
		4	110,00
		5	165,00
		6	175,00
		7	270,00

Der Mietpreis wird jährlich belastet.

Der Rechnungslauf der Jahresmietgebühren erfolgt Anfang Januar für das laufende Jahr im Voraus.

Bei Auflösung eines Faches innerhalb eines Jahres werden nicht angefallene Quartale erstattet.

Neuvermietungen erfolgen nur bei Lastschriftinzug von Girokonten bei uns.

Bei Bareinzahlung oder Überweisung wird bei Bestandskunden eine Gebühr von 20,00 € erhoben.

#### Neuvergabe von Safes

von Januar - September	100% des Mietpreises p.a.
Oktober	50% des Mietpreises p.a.
November	25% des Mietpreises p.a.
Dezember	0% des Mietpreises p.a.

#### Vorübergehende Vermietung (bis zu 3 Monaten)

½ Jahresmiete

#### Neueinbau eines Schlosses

25,00 + Fremdkosten

#### Ausgabe eines neuen Schlüsselpaars

25,00 + Fremdkosten

### VII. Münzgeld-Dienstleistungen

#### Münzgeldannahme:

Für Kunden mit Girokonto	2% vom Einzahlungs-/Wechselbetrag, mind. 2,00 €
Für Kunden ohne Girokonto	5% vom Einzahlungs-/Wechselbetrag, mind. 10,00 €
Für Nicht-Kunden	Keine Annahme

#### Ausnahmen:

Einzahlungen minderjähriger Kunden auf deren Konten  
Für Kunden, bei Einzahlungen von bis zu 50 Münzen  
Weltspartage

#### Münzgeldausgabe:

Für Kunden	0,80 € pro Rolle
Für Nicht-Kunden	1,50 € pro Rolle

## E. Sonstiges

(siehe Kapitel A. VII. Hinweis zur Umsatzsteuer)

### VIII. Sorten und Edelmetalle

Ankauf / Verkauf je Währung	9,75
zzgl. Mindermengenzuschlag (Bestellungen unter 100,00€)	1,50